

## Brandschutznachweis

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste  
der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz nach § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13.03.2014

zentraler Thüringer Formularpool

### 1. Personalien des Antragstellers

Familienname, Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

### 2. Kammerzugehörigkeit

Name der Kammer	Mitgliedsnummer
-----------------	-----------------

### 3. Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage	Mobil	
Landkreis	Bundesland	

### 4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage	Mobil	
Bundesland		

### 5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad / Titel / Amtsbezeichnung
--------------------------------------

### 6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

- Fachhochschule   
  Hochschule   
  Universität   
  als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen)

- Architektur  
 Bauingenieurwesen / Hochbau  
 Studium mit Schwerpunkt Brandschutz  
 Absolventen mit Abschluss des mindestens gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

 – bei Mitgliedern der AKT und IKT entbehrlich!

AKT – Bahnhofstr. 39, 99084 Erfurt, Tel. 0361/210500, Fax 0361/2105050, info@architekten-thueringen.de  
www.architekten-thueringen.de

IKT – Gustav-Freytag-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel 0361/228730, Fax 0361/2287350, info@ikth.de, www.ikth.de

## 7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

Fachkenntnisse:	Nachweise:
<input type="checkbox"/> 1. Bauvorlageberechtigung und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 1. Bauvorlageberechtigung und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 2. Hochschulabschluss Architektur oder Bauingenieurwesen oder Studium Brandschutz und eine 2-jährige Tätigkeit und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 2. Urkunde Studienabschluss und Bestätigung über die praktische Tätigkeit und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 3. Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine 2-jährige Tätigkeit und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 3. Bestellungsurkunde und Bestätigung über die praktische Tätigkeit und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 4. Eine den o. g. Punkten 1 bis 3 entsprechende Qualifikation eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft oder der EU gleichgestellten Staates.	<input type="checkbox"/> 4. Siehe oben genannte Punkten 1 bis 3

Die entsprechenden Zertifikate bzw. Urkunden sind als Abschriften oder beglaubigte Kopien beizufügen.

## 8. Nachweis der mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit

Nach Abschluss der Ausbildung wurde eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung mindestens der Gebäudeklasse 4 oder 5 gemäß § 2 Abs. 3 oder Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 ThürBO erfüllt.

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

- Vorlage einer Objektliste nach Anlage 1 mit mehreren Objekten, wobei davon drei Objekte den Anforderungen der Gebäudeklasse 4 oder Sonderbauten gem. ThürBO § 2 Abs. 3 und 4 entsprechen. Die Brandschutznachweise müssen vom Antragsteller selbst erstellt worden sein.
- Vorlage einer Bestätigung des Arbeitsgeber bzw. der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Planung ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

## 9. Erklärung

Ich erkläre, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist mir bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind, bei unvollständigen oder falschen Angaben keine Eintragung erfolgt und die gemeinsame Kommission der AKT und IKT weitere Nachweise verlangen kann.

## 10. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrages durch die Eintragungskommission betragen für

- Nichtmitglieder AKT oder IKT 450,00 €
- Mitglieder AKT oder IKT 300,00 €

Die zutreffende Gebühr für die Antragsbearbeitung ist mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank Erfurt, **IBAN** DE 21 820 700 240 1309061 00, **BIC** (SWIFT) DEUT DE DBERF, einzuzahlen.

Der Zahlungsbeleg ist bitte beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsteller

